



Der Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium Oberursel Ein Wegweiser für Grundschulleitern

Christiane Schichtel
(stv. Schulleiterin)
Aktualisierte Version 01.12.2020



Ein wichtiger Schritt

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist in der vierten Klasse, und es stellen sich Ihnen jetzt viele Fragen bezüglich der weiteren schulischen Laufbahn.

Welche weiterführende Schule ist für mein Kind geeignet?

Wie sehen die genauen Verfahren aus?

Kann ich sicher sein, auch einen Platz an meiner Wunschschule zu erhalten?

Was passiert, wenn nicht?

Natürlich können wir hier nicht auf alle Fragen und jede individuelle Gegebenheit die passende Antwort geben. Dennoch wollen wir mit diesem Wegweiser versuchen, Ihre Situation aufzugreifen und Sie in der Wahl der weiterführenden Schule zu unterstützen. Wenn Sie möchten, blättern Sie einfach weiter...

1. Ausgangspunkt: Die Grundschule
2. Unterschiedliche Informationen und Termine
3. Das konkrete Aufnahmeverfahren am Gymnasium Oberursel
4. Wie geht es nun weiter?

1. Ausgangspunkt: Die Grundschule

Die Anmeldung für eine weiterführende Schule erfolgt immer über die jeweilige Grundschule. Dort werden auch die Beratungsgespräche geführt. Wir haben über viele Jahre die Erfahrung gemacht, dass die Grundschule die Leistungsfähigkeit der Kinder sehr genau kennt und entsprechend einordnen kann. Ebenso kennt die Grundschule die Anforderungen für die unterschiedlichen Schulformen. Somit ist die Einschätzung der Grundschule sehr treffsicher, was den künftigen schulischen Erfolg Ihres Kindes betrifft.

Das konkrete Verfahren ist folgendes:

Sie erhalten von der Grundschule einen Wahlbogen, den Sie ausgefüllt mit der Angabe Ihrer Wunschschele (Priorität 1 und 2) zurückgeben. Eine Weiterleitung an die von Ihnen gewählte Erstwunschschele erfolgt direkt über die Grundschule.

2. Informationen und Termine

In diesem Jahr ist alles anders ...

In den vergangenen Jahren fanden an unserer Schule immer Informationsveranstaltungen für die Eltern sowie ein Tag der Offenen Tür statt. Leider mussten wir dies in diesem Jahr aufgrund der Infektionslage absagen.

Gern hätten wir Sie und Ihre Kinder persönlich kennen gelernt.

Bis auf Weiteres versuchen wir Sie im Rahmen des Möglichen über die Homepage zu informieren.

Wir hoffen, dass sich im Frühjahr 2021 die Situation etwas entspannt hat und Präsenzveranstaltungen möglich sein werden.

3. Das konkrete Aufnahmeverfahren

Grundsätzlich ist die Aufnahmesituation am Gymnasium Oberursel seit Jahren aufgrund der hohen Nachfrage angespannt.

Gemäß Schulentwicklungsplan des Hochtaunuskreises beträgt die vorgesehene durchschnittliche Jahrgangsbreite am Gymnasium Oberursel in den Klassenstufen 5-10 eine 6,5-Zügigkeit. In den vergangenen Jahren lag die Anfrage nach Schulplätzen deutlich über diesem Wert, sodass 7 bzw. auch 8 Klassen pro Jahrgang aufgenommen wurden.

Dabei wurden nur Schüler*innen berücksichtigt, die das Gymnasium Oberursel als erste Wahl angegeben hatten und aus Oberurseler Grundschulen bzw. aus Steinbach kamen.

3. Das konkrete Aufnahmeverfahren

Zunächst kann jede Schule Aufnahmekriterien festlegen. Selbstverständlich müssen diese gesetzliche Vorgaben erfüllen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn Schulen ihre Kriterien mit der Staatlichen Schulbehörde abstimmen. Auch wir stehen hier mit dem Staatlichen Schulamt und dem Hochtaunuskreis als Schulträger in enger Abstimmung. Grundsätzliches Ziel hierbei ist es natürlich, Aufnahmen nach pädagogischen Gesichtspunkten zu erreichen. Allerdings kann dies schwierig werden, wenn die Anmeldezahlen die Anzahl der Plätze übersteigen.

Mögliche Aufnahmekriterien sind:

- Wohnsitz,
- Geschwisterkind besucht bereits die Schule,
- Profile der Schule.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird dann im Rahmen einer Dienstbesprechung unter Vorsitz der Schulaufsichtsbehörde die Aufteilung der aufzunehmenden Schüler*innen in Absprache mit anderen Schulen vorgenommen.

3. Das konkrete Aufnahmeverfahren

Zwei häufig gestellte Fragen:

Frage: Wenn alle Kinder die Kriterien erfüllen und die Kapazitäten überschritten werden, was wird dann passieren?

Antwort: In diesem Fall kann ein Losverfahren zur Anwendung kommen.

Frage: Das Gymnasium Oberursel wird als Erstwunschscheule angegeben. Welche Bedeutung hat dann die Angabe einer Zweitwunschscheule?

Antwort: Es sollte auf jeden Fall eine Zweitwunschscheule angegeben werden. Da wir in enger Abstimmung mit den anderen weiterführenden Schulen stehen, können dort Zweitwunschplätze bereit gehalten werden. Je genauer wir die Vorstellung der Eltern kennen, umso besser können wir versuchen weiterzuhelfen. Die Angabe einer Zweitwunschscheule ist kein formaler Grund, abgelehnt zu werden. Auch im Rahmen eines Losverfahrens werden alle Anmeldungen gleichwertig berücksichtigt.

4. Wie geht es nun weiter?

Ab Anfang März liegen uns in der Regel die Erstwünsche aus den Grundschulen vor. Danach beginnen wir, diese zu sichten und die konkreten Aufnahmemodalitäten der in diesem Jahr aktuellen Situation anzupassen. Darüber hinaus werden wir mit den abgebenden Grundschulen, einer Reihe von Eltern, mit den weiterführenden Schulen, mit dem Staatlichen Schulamt, dem Schulträger und der Stadt Oberursel Gespräche führen. Falls die weiterführenden Schulen dies wünschen oder die Gesamtlage im Hochtaunuskreis dies erfordert, wird es eine Koordinationssitzung (Dienstbesprechung) der weiterführenden Schulen unter der Leitung des staatlichen Schulamts geben.

Nach Anweisung des Staatlichen Schulamts dürfen sämtliche weiterführende Schulen erst dann Zu- und Absagen erteilen, wenn die gesamte Schüleraufnahme in allen Schulen gelöst ist. Der Termin für die Bekanntgabe wird für alle Schulen vom Schulamt festgelegt.

4. Wie geht es nun weiter?

Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich für Sie waren, und wünschen Ihrem Kind einen gelungenen Übergang in die Sekundarstufe.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Schichtel

(stv. Schulleiterin)